

**Stellungnahmen und Abwägungsempfehlungen zum Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 3
„Schulze Frenking “**

Während der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB (vom 18.03.2011 bis 18.04.201) eingegangene Stellungnahmen

	Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
Kreis Coesfeld (14.04.2011)	seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Schulze Frenking“ im Ortsteil Appelhülsen keine Bedenken. Aus baurechtlicher Sicht sollte jedoch zur Klarstellung die Lage und Größe der erweiterten Baugrenze im Plan vermaßt werden. Dieses ist besonders erforderlich, da es sich hier um einen unmaßstäblichen Plan handelt.	Dem Hinweis wurde gefolgt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB (vom 18.03.2011 bis 18.04.2011) sind keine Stellungnahmen eingegangen.